

Sehr geehrte Damen und Herren,
gern nehme ich zum o.g. Dokument Stellung. Ich beziehe mich in erster Linie auf die Priorität 1: Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum.

Ich begrüße ausdrücklich jede Initiative, die sich die Stärkung des Bildungswesens in Europa zum Ziel setzt.

Leider ist es in den vergangenen Jahren durch die etwas übereilte Einführung des Bologna-Prozesses zu einer markanten Verschlechterung des höheren Bildungssystems (insbesondere an Universitäten) gekommen. Indikatoren hierfür sind die verringerte studentische Mobilität (Partizipation am ERASMUS Programm) und die Verschulung der Studiengänge. Beide Resultate führen zu einer Einengung des Horizontes, zur Abnahme der Eigenverantwortung in der Gestaltung der Studien und Verringerung der akademischen Selbständigkeit der Studierenden.

Die zu starre Auslegung des ECTS-Systems (unterschiedliche Punktzahlen an den verschiedenen europäischen Universitäten) sowie die Einengung des Studienzeitraums auf 6 Semester (Bachelor) und 4 Semester (Master) erschwert die Absolvierung eines Auslandssemesters oder -jahres, insbesondere dann, wenn die an einer anderen europäischen Universität erworbenen Leistungsnachweise nicht zum modularen System oder Punktesystem der Heimatuniversität passen. Insbesondere im Masterstudiengang, der auf zwei Jahre konzentriert ist, kann ein Auslandsjahr kaum noch platziert werden. Innovation und Kreativität werden im Strategiepapier ausdrücklich als Ziele genannt, das derzeitige System verhindert aber die Erreichung dieser Ziele.

Die Vorstellung einer 60-Stundenwoche für Studierende, die über teils unsinnige „Workloads“ erreicht werden soll, übersteigt das Leistungsvermögen insbesondere solcher junger Menschen, die auch außeruniversitäre Interessen haben. Sie verunmöglicht auch das an eigenen Erkenntnisinteressen und Berufswünschen orientierte Eigenstudium und führt zu einer Standardisierung der Ausbildung, die den Anforderungen der Wirtschaft bzw. des Berufsmarktes nicht gerecht wird. Mögliche Nischen im Arbeitsmarkt können nicht gezielt angesteuert werden, Absolventen, die dennoch darin ihren Arbeitsplatz finden, müssen zu teils erheblichen ökonomischen und sozialen Kosten „on the job“ so ausgebildet werden, dass sie den Anforderungen ihres Einsatzfeldes genügen können.

Für problematisch halte ich auch die Einführung standardisierter Doktoratsstudiengänge. Gerade in Disziplinen, die für die Anfertigung einer Dissertation längere Feldstudien oder Auslandsaufenthalte erfordern, sind derartige Curricula kontraproduktiv, verlängern die Studienzzeit und führen zu einer Abnahme der Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten. Andererseits halte ich die Einführung von europäischen Qualitätsstandards zur Messung von Forschungs- und Publikationsleistungen für dringend geboten, um der de-facto Monopolisierung durch amerikanische Standards (Thomson-Reuter) entgegen zu wirken. Hierbei geht es zwar auch um ein System zur Bewertung von Publikationsleistungen in referierten Journalen. Diese müssten aber durch die Bewertung von Buchveröffentlichungen ergänzt werden. Um der grassierenden Auflistung langer Autorenlisten entgegen zu treten (dies wird durch das ISI-System gefördert, wodurch selbst Personen, die nichts zur Abfassung eines Aufsatzes beigetragen haben – z.B. Institutsdirektoren, Abteilungsleiter, Forschungsgruppenleiter etc. – in den Genuss von Impaktpunkten kommen), sollten solche Impaktunkte anteilig auf eine geringe Zahl der Autoren (z.B. die drei erstgenannten) aufteilt werden.

Die EU sollte sich schließlich weiterhin bemühen, neben der Internationalität von Forschungsgruppen auch deren Inter- oder Transdisziplinarität zu fördern. Dies ist zwar auch heute erfreulicherweise bereits der Fall, könnte aber durch geeignete Maßnahmen noch verstärkt werden.

Schließlich bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller EU-Mitgliedsstaaten, die Finanzierung des Bildungssystems zu verbessern. Dabei sollte nicht nur der infrastrukturelle Ausbau, sondern auch der personelle stark gefördert werden. Es wäre außerordentlich sinnvoll, einen Anteil des Bruttoinlandproduktes festzuschreiben, der ausschließlich für Forschung und Lehre bestimmt ist.

Zur Priorität 3: Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft

Angesichts der auch in Zukunft – unter den Bedingungen der Klimaerwärmung und des Einsatzes von Elektroenergie auch in Fahrzeugen – steigenden Energiebedarfs sollten die best-practice Modelle einiger EU-Staaten bei der Förderung erneuerbarer Energie EU-weit verbindlich gemacht werden. Dabei sind Förderungen – etwa zur Installation geeigneter Infrastrukturen für die Nutzung der Sonnenenergie nicht (wie leider noch in vielen Bundesländern Österreichs) an Einkommensgrenzen zu koppeln.

Mit freundlichen Grüßen

o.Univ.-Prof. Dr. Axel Borsdorf

Prof. Dr. Axel Borsdorf

Universität Innsbruck

Institut für Geographie

Innrain 52, A-6020 Innsbruck

Tel. +43-512-507-5400 & 5401, Fax...2895

<http://www.uibk.ac.at/geographie>

<http://www.uibk.ac.at/diamont>

&

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Institut für Gebirgsforschung: Mensch & Umwelt (IGF)

ICT Technologiepark, Technikerstr. 21a

A-6020 Innsbruck

Tel. +43-512-507-4940 & 4941

<http://www.oeaw.ac.at/igf>

<http://www.galpis.at>